

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 35 (1948)
Heft: 6-7: Freiburger Sondernummer

Artikel: Das Freiburger Kollegium
Autor: Pittet, Armand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

funden werden. 1582 kaufte der Orden zwei Häuser an der Lausannegasse, das eine für Kapelle und Schule, das andere für die Unterkunft der Patres. Im gleichen Jahre bezog die von Propst Schneuwly 1576 gegründete dreiklassige Lateinschule die neue Unterkunft. Bald konnte Canisius dem Nuntius mit berechtigtem Stolz melden: »Wir haben hier schon mehr Schüler als unsere Ordensbrüder in Luzern und Augsburg.« Wegen der Nähe des protestantischen Bern und der berühmten Akademien von Lausanne und Genf empfahl er dem Ordensgeneral wiederholt, doch ja nur tüchtige Lehrer nach Freiburg zu schicken. Das Gedeihen und der Ausbau der Lateinschule blieb bis an sein Lebensende eine seiner edelsten Sorgen. Die Klassen wurden bald von drei auf fünf erhöht. Zwölf Patres waren mit dem Unterrichte beschäftigt.

Doch länger als gehofft, dauerte der Aufenthalt an der Lausannegasse. Der Kollegiumsbaus ließ noch Jahre auf sich warten. Neue, fast unüberwindliche Schwierigkeiten traten ihm entgegen. Die Einnahmen von Humilimont reichten für das Werk nicht aus. Ohne finanzielle Unterstützung des Staates konnten die Jesuiten nicht ans Bauen denken. So kam es zu neuen heftigen Debatten im Großen Rat. Die Mönche des aufgehobenen Prämonstratenserstiftes hatten ihre Freunde in der Stadt, und auch der Stiftsklerus war zeitweilig den Jesuiten nicht sehr wohl gesinnt. Der Ordensgeneral hegte den Gedanken, die Patres auf fünf Jahre zurückzuziehen, um während dieser Zeit die Einkünfte von Humilimont ausschließlich für den Kollegiumsbaus zurückzulegen. Die Mehrzahl der Räte und vor allem Propst Schneuwly waren aber gegen den Wegzug von Petrus Ca-

nisius, in welchem sie »nächst Gott die beste Schutzwehr und schönste Zierde ihres Landes« sahen.

Da fällt der Rat nach langem Hin und Her wieder eine seiner großen und weittragenden Entscheidungen. Am 30. April 1584 verpflichtete er sich, den Bau auf eigene Kosten auszuführen. Schon im Jahr darauf begannen die Arbeiten. 1586 konnte der Grundstein gelegt werden. Wenn das Freiburger Volk aus eigenen Mitteln das Kollegium errichtet hat, so fällt dabei ohne Zweifel den weisen Bemühungen von Canisius ein großes Verdienst zu. In dieser kritischen Zeit schwerer innerer Konflikte war er mit seinem Beispiel der Heiligkeit der geeignetste Mann, die vielen Gegensätze auszugleichen. Ist es nicht fast symbolisch, daß Kollegiumsweihe und letztes öffentliches Auftreten von Pater Canisius zusammenfallen? Der von Alter und Krankheit gebeugte Priestergreis hat bei der schlichten Eröffnungsfeier im August 1596 seine letzte Predigt gehalten. Dann fesselte ihn ein langes, schmerzliches Krankenlager an die Zelle, bis ihn der Tod am 21. Dezember 1597 erlöste. Sein Freund und Mitarbeiter Peter Schneuwly war ihm am 27. Juli ins Jenseits vorausgeeilt.

So hat sich Freiburg in einer großen und entscheidungsvollen Zeit zur katholischen Schulstadt entwickelt. Aus der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat ist das segensreiche Werk der Kollegiumsgründung zustande gekommen, ein Heiliger ist ihm Pate gestanden. Unter dem Schutz von Petrus Canisius hat das Werk viele Stürme überstanden und blüht noch heute weiter fort: pro Deo et patria.

Freiburg

Dr. Hans Wicki, Prof.

Das Freiburger Kollegium

»Deo optimo maximo et musis sacrum«

Unter allen Anstalten, die Freiburg zu einem Bollwerk der christlichen Erziehung

erheben, nimmt das *Kollegium St. Michael* geschichtlich den ersten Platz ein. Sein Geist von seiner Grundsteinlegung bis zum heutigen Tage wird durch die Worte cha-

rakterisiert, welche die Freiburger Regierung 1604 in seine Mauern meißeln ließ: *D. O. M. et Musis sacrum*. Diese Widmung, die sich an alte Inschriften anlehnt und ganz dem Renaissance-Geschmack entspricht, enthüllt unzweideutig die Absichten der »wohlgeborenen, ehrenfesten, gnädigen Herren« des Kleinen Rates von Freiburg, von dem die wenigen Zeilen berichten, er habe »diese Wohnstätte der Musen erstehen lassen zur Zierde des Vaterlandes und zum Nutzen der Bürger und ihrer Kinder«. Durch ein der Gesellschaft Jesu anvertrautes Kollegium bezweckte der Rat von Freiburg, sowohl die Ehre Gottes zu fördern wie sich für humanistische Bildung einzusetzen. Dieser edle Ehrgeiz legt klares Zeugnis ab für die Treue, mit welcher die weltliche Behörde von Freiburg am Glauben unserer Vorfahren festhielt und ihre großen geistigen Bestrebungen weiterpflegte. Gewiß war Ende des 16. Jahrhunderts trotz der Reformation der Grundsatz unbestritten, daß ein Kollegium eine religiöse Grundlage haben müsse. Man dachte darüber in Genf, Lausanne, Bern, Basel, Zürich nicht anders als in Freiburg: überall sollte christlicher Geist die Schule beseelen. Aber Freiburg befand sich doch in einer besondern Lage. Und eigentümliche Umstände gaben allen Verhandlungen, welche die Regierung und das Domkapitel von St. Nikolaus von 1577 an führten, eine weitreichende Bedeutung.

I. Das Jesuiten-Kollegium (1580—1847)

In der Zeit nach dem Burgunderkrieg lag das wirtschaftliche Leben im Kanton Freiburg darnieder. Sein Handel, besonders der einst blühende Tuch- und Lederhandel, nahm täglich ab, und weil die Glaubensspaltung die Freiburger in Gegensatz gebracht hatte zu ihren Nachbarn und sie von den katholischen Kantonen abge-

schnitten hatte, bestand keine Aussicht auf Neubelebung. Die einzige Erwerbsquelle war Viehzucht und Landwirtschaft. Die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen waren also: eine ländliche Bevölkerung, verstreute Niederlassungen, erschwerte Verkehrsverbindungen, geringer Zusammenhang der Leute untereinander und wenig Verständnis und Sinn für Schule und Bildung. Die Jesuiten zögerten denn auch lange, die Einladung der Regierung anzunehmen, in Freiburg ein Kollegium zu gründen.

Aber Ueberlegungen religiös-sittlicher Art sollten den Ausschlag geben. Als nämlich nach langen Verhandlungen, welche die Regierung und der Propst von St. Nikolaus geführt hatten, Ende 1580 der Pater Canisius nach Freiburg kam, war die grundsätzliche Frage bereits entschieden: Freiburg wollte sich der Reformation widersetzen und entschlossen am katholischen Glauben festhalten, obwohl es beinahe sich selbst überlassen blieb und von den Nachbarstaaten bedrängt wurde. Zwar hielten mehr oder weniger offen für die Reformation gewonnene Humanisten in Freiburg schon wichtige Stellen inne. Aber der Kleine Rat, der schon 1523 gegen Luthers Schriften die gleichen Maßnahmen getroffen hatte wie in Genf Calvin gegen die katholischen, brauchte nun seine Macht, um ihren Einfluß zu verhindern. Auf Antrieb der Regierung hin, die im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung handelte, wurde überall und immer wieder zu öffentlichen Glaubensbekenntnissen aufgefordert. Peter Schneuwly, welcher Propst von St. Nikolaus und von 1577 an auch Generalvikar des vertriebenen und nach Besançon geflüchteten Bischofs von Lausanne Antoine Gorrevod war, regte eine tiefe religiöse Erneuerung an und leitete sie tatkräftig. Er setzte sich für die Schulreform ein und bereitete die Gründung des Kollegiums St. Michael vor. Im Jahre 1566 er-



Das Kollegium St. Michael

Photo Rast, Freiburg

reichte er von der Geheimen Kammer einen ersten Erlaß, der eine Schule ins Leben rief, an welcher Grammatik, Rhetorik und Dialektik unterrichtet wurde. 1575 gründete er die Schulherrenkammer, eine Art Erziehungsrat, der die bestehenden Schulen in Stadt und Land zu größerem Wetteifer anspornte und tatkräftig auf die Errichtung des Kollegiums hinarbeitete. (Diese Schulherrenkammer besteht übrigens heute noch und ist zu einer finanziell gut gestellten Einrichtung geworden, die sich um unbemittelte Studenten der Stadt Freiburg annimmt.) 1577 wurde eben jene höhere Schule eröffnet, das Trivium, das den Kern des künftigen Kollegiums darstellte. Es bedurfte nur noch der Fürsprache des Nuntius Bonomio, mit welchem der Propst befreundet war, und Rom verfügte die Aufhebung der Prämonstratenserabtei Humilimont im Greyerzerland, um

die neue Schule zu finanzieren. Am 11. Juli 1581 verordnete die Regierung von Freiburg die Errichtung des Kollegiums St. Michael. Inzwischen — nämlich am 10. Dez. 1580 — war auch der bereits sechzigjährige Pater Canisius, der durch seine apostolische Tätigkeit und seine zahlreichen Schulgründungen berühmt geworden war, nach Freiburg gekommen. Er war am Bernertor mit heller Begeisterung empfangen und unter andern auch von einem Schüler der erwähnten Schule begrüßt worden. Canisius knüpfte Verhandlungen an mit dem Patrizier Lanten-Heid und kaufte von ihm *pro aequa pecuniae summa* den Obstgarten (*viridarium*) und das Patrizierhaus (*arx*), das dieser auf dem Belsexhügel besaß, wo die nötigen Gebäude errichtet werden sollten. Bei seinem Ansehen gelang es Canisius, unzählige Schwierigkeiten zu überwinden. Ohne das Amt

eines Rektors auszuüben, hat er 17 Jahre lang — bis zu seinem Tode am 21. Dezember 1597 — die Tätigkeit seiner Mitbrüder angeregt und ihren Eifer angefeuert. Er besaß die wunderbare Gabe, durch sein bloßes Auftreten zu wirken und die Leute zu gewinnen. Das Kollegium, das 1582 in der Lausannegasse eröffnet und am 5. August 1596 in seinem neuen, mächtigen und geräumigen Bau eingerichtet worden war, hatte sehr bald einen guten Ruf. Am Anfang war es auf drei Klassen beschränkt. Den Grammatik- und Syntaxklassen (unseren heutigen dritten und vierten) ging eine Elementarklasse voraus, die heutige zweite. Von 1584 an umfaßte das Kollegium auch eine erste Rhetorik und von 1596 an die zweite Rhetorik. Eine Vorbereitungs-klasse für die Grundlagen (die heutige 1. Kl.) sollte erst am Anfang des 19. Jahrhunderts eingeführt werden. Der Philosophieunterricht begann 1606 mit der Logik, die übrige Philosophie wurde 1634 mit der Physik und der Mathematik beigelegt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war das Lyzeum vollständig ausgebaut und umfaßte zwei Studienjahre mit zwei Klassenlehrern.

Für den Lehrplan waren die Angaben und Vorschriften der »Ratio studiorum«, der bekannten Studienordnung der Jesuiten von 1599, maßgebend. Der Unterricht wurde lateinisch erteilt, und die Schüler lernten geläufig lateinisch reden und schreiben. Sie mußten also die gleiche Erfahrung machen wie später Bossuet, der 1669 in einem Brief an Kardinal Bouillon schreibt: »Ich habe wenig französische Bücher gelesen, und was ich mir an Stil angeeignet habe, verdanke ich lateinischen Schriftstellern und ein wenig den Griechen.« — Uebrigens haben sich alle unsere Klassiker auf diese Weise gebildet. Erst in der Zeit, da die Technik sich entwickelte, wurde die Vorherrschaft des Lateinischen erschüttert. Von 1840 an warf

man den Jesuiten vor, sie vernachlässigten das Französische; seither maß man bei uns wie anderswo der Muttersprache mehr Bedeutung zu. Man darf auch zur Ehre der Jesuiten nicht übersehen, daß trotz der Vorzugsstellung des Lateinischen die exakten Wissenschaften nicht vernachlässigt wurden. Was die Mathematik angeht, verordnete die Ratio studiorum fortschreitend: Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Kegelschnitte, analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung. Auch in der Physik ist das Programm vollständig und wurde dauernd ergänzt: Dynamik, Hydrostatik, Mechanik, Aerostatik, Lehre vom Licht, von der Wärme, vom Magnetismus und von der Elektrizität. Die Chemie, die Naturkunde und die Astronomie wurden auch nicht übergangen.

Von Anfang an und bis zu den ersten Schwierigkeiten im Jahre 1773 erzielte das Kollegium St. Michael große Erfolge. Es wurde berühmt. Von Jahr zu Jahr strömte die Jugend zahlreicher herbei. Das geistige Leben nahm einen großartigen Aufschwung. Unter der Leitung ausgezeichneter Lehrer widmeten sich die Kollegianer mit Begeisterung den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, und so blieb das Kollegium seinem Wahlspruch treu: *Deo optimo maximo et musis sacrum*.

Gewiß hätten die Jesuiten ihre Lehranstalt tiefer im freiburgischen Boden verankern, die einheimischen Geistlichen und das Volk mehr für ihr Werk gewinnen, die sozialen Unterschiede besser ausgleichen sollen. Warum haben sie sich bei der zunehmenden Verbreitung der Ideen des 18. Jahrhunderts und der Französischen Revolution nicht auf die Seite der demokratischen, vaterländischen und freiheitlichen Bestrebungen gestellt? Sie hätten dadurch manche Gegner entwaffnet. So aber mußte 1773 für das Werk des Pater Canisius eine Zeit der Umwälzungen beginnen. Die Auf-

hebung des Ordens bedeutete den Zusammenbruch des Kollegiums. Als Weltpriester setzten zwar die Jesuiten ihr Werk nach Möglichkeit fort; aber selbstverständlich nur für kurze Zeit. Da ihnen der Rahmen ihrer Gesellschaft fehlte, waren sie unverhofft Entwurzelte geworden. Bei ihrem Tode war es schwer, sie durch vollwertige Lehrer zu ersetzen. Die Schülerzahl nahm mit überraschender Geschwindigkeit ab, obwohl der Staat von 1773 bis 1818 keine Bemühungen unterließ, um die lebenswichtige Anstalt zu retten. Die Wiederherstellung des Jesuitenordens durch Pius VII. im Jahre 1814 half diesem kläglichen Zustande wie durch ein Wunder ab. Die Jesuiten konnten 1818 die Anstalt wieder übernehmen. Der Erfolg war bald noch glänzender als vorher. 1827 erfolgte die Eröffnung des berühmten Pensionates, welches heute das Priesterseminar, das städtische Waisenhaus und zum Teil die Schule des alten Stadtkerns beherbergt. Weil das Kollegium früher nur Schüler aus der Stadt gehabt hatte oder solche, die in städtischen Familien Pension bezogen, war dieses Pensionat das erste Jesuiteninternat. Es brachte der Stadt Freiburg einen großen wirtschaftlichen Aufschwung; denn die Zahl der Internen betrug mehr als 400. Wenn man dazu noch die Zöglinge von Stäffis am See zählt, wo die Jesuiten die »Kleinen« aufnahmen, so umfaßte das Kollegium mehr als 600 Interne. Die meisten dieser Jünglinge kamen vom Ausland und stammten aus adeligen oder reichen bürgerlichen Familien. Nur schüchtern mischten sich einige Freiburger unter sie. Das unglückliche Resultat dieser Zusammensetzung war die starke Betonung der Standesunterschiede, die sich in der Folge so verhängnisvoll auswirken sollte. Schon nahen die schweren Stunden, welche am 9. November 1847 die waadtländischen Truppen in Freiburg einziehen, das Jesuitenpensionat stürmen und bald darauf

(1848) die Jesuiten als Vertriebene flüchten sahen. Nach einem Bestehen von etwas mehr als 250 Jahren wurde das Kollegium St. Michael mitten in die politischen Wirren des Sonderbundes hineingerissen.

II. Von der Kantonsschule zum heutigen kantonalen Kollegium (1848—1948)

Das heutige kantonale Kollegium kann schon wieder auf eine hundertjährige Tätigkeit zurückblicken, aus der wir nur die Haupttappen herausgreifen.

Im Jahre 1847 war das Kollegium geschlossen worden. Erst 1848 wurde es wieder eröffnet, aber als *Kantonsschule*, die nach der Absicht ihrer Gründer deutlich brechen sollte mit dem Geiste des Jesuitenkollegs. Im ersten Jahresbericht erklärt Alexander Daguët, der Direktor, ein ehemaliger Schüler der Jesuiten, der zu ihrem Feinde geworden war: »Die Kantonsschule war nicht dazu bestimmt, das Gymnasium St. Michael auf den bekannten Grundlagen wieder erstehen zu lassen. Als vollständig neue Anstalt sollte sie dem gesamten mittleren und höheren Unterricht Raum bieten, das Studium klassischer und industrieller Richtung sowie andere höhere Kurse umfassen. Auch der Unterricht für Primarlehrer, also ein Lehrerseminar, sollte angeschlossen werden. Und diese vollständige Umgestaltung, diese Konzentration der Studien sollte sich vollziehen, obwohl die Oeffentlichkeit nicht sehr dafür eingenommen war, ja gegen die Ueberzeugung gelehrter und angesehener Männer, die gewohnheitsmäßig oder grundsätzlich am klassischen System festhielten; sie sollte sich vollziehen durch einen Lehrkörper, dessen Glieder nicht alle im gleichen Maße weder vom inneren Werte der neuen Einrichtung noch von der praktischen Verwirklichungsmöglichkeit überzeugt waren.« — Aus dieser Stelle erkennt man, daß es sich um eine gründliche Umgestaltung des Werkes von Canisius handelte, daß

man suchte, ihm einen neuen Geist einzuhauchen. Doch war das Unternehmen gewagt und sollte nicht von langer Dauer sein. Zu viele Neuerungen und ein zu weltlicher Geist in einem so religiösen Lande wie Freiburg ließen das Vertrauen nicht aufkommen, das nötig gewesen wäre, um sein Bestehen zu sichern. Die Studienjahre wurden von 8 auf 7 beschränkt. Die Lehranstalt wies auch eine Uebergangsschule von zwei Jahren, ein sogenanntes Progymnasium auf. Sein Zweck war, wie das Gesetz von 1848 erklärt, »auf einer allen Schülern gemeinsamen Bildung und durch die Verbreitung eines gleichen fortschrittlichen und nationalen Geistes die Einheit der Republik zu begründen«. — An das Progymnasium (von 2 Jahren) schloß sich das Gymnasium mit drei Abteilungen an: die pädagogische (von 2 Jahren), die industrielle (von 2 Jahren) und die literarische (von 3 Jahren). Den Abschluß des Bildungsganges bildete ein zweijähriger höherer Kurs, der im ersten Jahre Philosophie und im zweiten Rechtslehre umfaßte. An dieser Kantonsschule studierte Chorherr Schorderet, dessen geistiges und politisches Wirken das Leben des Kantons Freiburg weitgehend beeinflußt hat. Aber diese Kantonsschule bedeutete wirklich den Todesstoß für jenes Kollegium, das Pater Canisius gegründet. Da die Schüler am Progymnasium alle zusammen studierten, ohne Rücksicht auf ihre spätere Abteilung, war eine ersprießliche Arbeit kaum möglich. Bei der geringen Ausdehnung und Einwohnerzahl des Kantons mußte auch die Auswahl der Lehrer und der Nachwuchs der Schüler leiden. Der Staat hatte alle Erziehungsrechte für sich beansprucht und der Kantonsschule jedes Recht auf Selbstverwaltung abgesprochen. Erst das Gesetz von 1882 brachte dem Kollegium wieder die nötige Autonomie; denn jene Kantonsschule vegetierte glücklicherweise nur 9 Jahre, nämlich bis zum 20. Juli 1857. Trotz

ihrer persönlichen Verdienste hatten die Lehrer den Niedergang der Studien an der Kantonsschule nicht aufhalten und auch, wie Alexander Daguët in seinem letzten Bericht wehmütig bemerkt, die Abneigung eines Teiles der Bevölkerung nicht überwinden können. Der Wunsch des Rektors war begründet: »Möchte doch der Kanton Freiburg eines Tages glücklicher sein als bisher und endlich für seine öffentlichen Schulen eine Lösung finden, die allen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht würde.« — Es wäre Ueberhebung, zu behaupten, das Kollegium St. Michael, das aus dem Zusammenbruch der Kantonsschule erstanden ist, sei die vollkommene Erfüllung dieses Wunsches von Alexander Daguët. Und doch ist die Gunst, welche es sich nach und nach in den verschiedensten Kreisen zu erwerben verstand, indem es sich den neuen Forderungen von Erziehung und Unterricht anpaßte und Naturwissenschaften und Handelsfächern ihren Platz einräumte, ohne die religiöse und humanistische Ueberlieferung preiszugeben, seine beste Rechtfertigung.

Am 7. Sept. 1857 wurde also das Kollegium St. Michael wieder in seine Rechte eingesetzt; seine Organisation glich wieder der früheren; indessen schloß sich eine Industrieabteilung (Section industrielle) den Literarklassen an. Die Leitung wurde nun einem Weltpriester anvertraut. Ein Ereignis von großer Bedeutung für die Katholiken von Freiburg und das Kollegium war die Seligsprechung seines Gründers, des Pater Canisius; sie wurde am 25. Juni 1865 unter dem Rektorat H. Favre's gefeiert. Das war für das Kollegium, das sich nicht ohne Mühe den neuen Verhältnissen anzupassen suchte, eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich auf seine Vergangenheit zu besinnen und seiner neuen Sendung bewußt zu werden: jetzt sollten sich in ihm mehr als je Religiosität und Humanismus verbinden, um allen religiösen, sozialen und geistigen

Bestrebungen des Landes zu ihrer Verwirklichung zu verhelfen. Gerade das war ein Gedanke des Chorherrn Schorderet, der mit Nachdruck verlangte, jeder Fortschritt der Neuzeit sei in den Dienst der religiös-sittlichen Erneuerung zu stellen.

Man hatte sich Rechenschaft gegeben, daß das Kollegium seine Mission nicht richtig erfüllen könne, wenn es praktisch vom Staate selber geleitet würde. Das Gesetz von 1882 legte darum den Grundsatz der Selbstverwaltung des Kollegiums fest. Nach Artikel 25 ist die allgemeine und unmittelbare Leitung der Lehranstalt dem Rektor anvertraut, der für den Betrieb verantwortlich ist. Zu diesem Zwecke übt er seine Autorität aus über alle Mitglieder des Lehrkörpers und über alle Schüler der verschiedenen Abteilungen. Er entscheidet auch unwiderruflich über ihre Zulassung oder ihren Ausschluß. So ist das Canisius-Kollegium schließlich ein kantonales Kollegium geworden, ohne deshalb der Säkularisation zum Opfer gefallen zu sein. Der Charakter einer kirchlichen Gründung ist ihm gesetzlich zugesichert, und die Religion ist die Grundlage des erteilten Unterrichtes. Die französischen und deutschen Literarklassen befinden sich unter der verantwortlichen Leitung von Weltpriestern aus der Diözese und von Patres Franziskanern (Cordeliers). Diese geistlichen Professoren arbeiten in bester Einheit zusammen mit ihren Kollegen aus dem Laienstande, welche zwei Drittel des Lehrkörpers ausmachen.

Unter der Leitung von Mgr. Jean-Baptiste Jaccoud, der von 1888 bis 1924 Rektor war, nahm das Kollegium einen großartigen Aufschwung. Eine rationelle Arbeitsweise, ein gesunder Menschenverstand, der sich in allem bewährte, und ein entschieden fortschrittlicher Geist ermöglichten es, daß man in St. Michael gut studieren konnte. Literatur, Kunst, Naturwissenschaften, Handelsfächer wurden von ge-

wissenhaften und tüchtigen Lehrkräften gelehrt. Im Schritt mit den Erfordernissen der heutigen Zeit und mit Rücksicht auf die Allgemeinbildung wurden an das klassische Gymnasium und an das Lyzeum besondere Abteilungen angeschlossen. So organisierte sich die technische Abteilung, die aus der Industrie-Abteilung hervorgegangen war, nach dem französischen Typus latin — sciences. Ihr Ziel ist, die Schüler besonders auf die ETH. vorzubereiten. Die Handelsschule, die sich nach der Ansicht gewisser Kritiker getrennt vom Kollegium hätte entwickeln sollen, wurde in den Rahmen des Kollegiums eingeordnet, ohne ihren besonderen Charakter aufzugeben. Sie war bald imstande, ihre Schüler auf die Handelsmatura und das Handelsdiplom vorzubereiten. Diese beiden Abschlußzeugnisse werden heute vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement dem Lehrabschlußausweis gleichgestellt. Was unsere Matura der Abteilung Latein-Griechisch und in der latein-technischen Abteilung angeht, umfaßt sie je eine Prüfung am Ende der 6. Gymnasialklasse und der 2. Klasse des Lyzeums.

Sie ist vom Bunde anerkannt wie die eidgenössische Maturität Typus A und Typus B-C. Ein Bestreben, das sich gegenwärtig sehr stark bemerkbar macht, möchte neben der Abteilung Latein-Griechisch auch eine Abteilung Latein — moderne Sprachen errichtet wissen, in welcher Griechisch durch Italienisch oder Englisch ersetzt würde. Trotz der unmittelbaren Vorteile, welche das Studium der modernen Sprachen mit sich bringt, sind wir der Ansicht, daß eine wahre klassische Bildung sich nicht denken läßt ohne Griechisch. Dagegen ist es unsern Schülern der klassischen Richtung ohne weiteres ermöglicht, einen fakultativen Italienisch- oder Englischkurs zu nehmen.

Während Mgr. Jaccoud seine ganze Sorge auf die Entfaltung des geistigen Lebens

im Kollegium richtete, beschäftigte sich sein Nachfolger Mgr. Hubert Savoy, Rektor von 1924—39, der heutige Propst von St. Nikolaus, mit der dringend gewordenen Renovation der Gebäude, selbstverständlich ohne deswegen im geringsten den geistigen Fortschritt aus dem Auge zu verlieren. Unter seinem Rektorate, nämlich im Mai 1925, wurde auch der selige Pater Canisius heilig gesprochen und zum Kirchenlehrer erhoben.

Auf uns liegt nun die schwere Last, ein Werk, das unsern Vorfahren Dank und Achtung zahlreicher Geschlechter eingetragen hat, zu erhalten und weiter zu führen: eine Anstalt, die sowohl kirchlich wie weltlich ist, welche die Rechte des Staates achtet wie die der Kirche, und welcher die herrliche Aufgabe obliegt, christliche junge Menschen zu schulen und zu erziehen. Es studieren heute am Kollegium etwas

Die Freiburger Volksschulen

Das Freiburger Primarschulgesetz gibt nur ein blasses und unvollständiges Bild von unserer Volksschule; es begnügt sich mit einigen Richtlinien und läßt eine gewisse Vielgestaltigkeit, ohne sie eigens zu erwähnen, zu Recht bestehen.

Die Primarschule ist obligatorisch in dem Sinn, daß »jeder Bürger verpflichtet ist, seinen eigenen oder den ihm anvertrauten Kindern einen Unterricht zu erteilen, welcher demjenigen gleichkommt, der für die öffentlichen Primarschulen vorgeschrieben ist«. Das Gesetz verpflichtet niemanden zum Besuch der staatlichen, öffentlichen Schule; im Gegenteil, es sieht neben der öffentlichen Schule noch die freie vor und gestattet deren Gründung. »Jeder Bürger kann eine freie Privatschule eröffnen, wofern er die im gegenwärtigen Gesetz aufgestellten Regeln beobachtet.« In den öffentlichen Schulen hat der Staat die Oberleitung, in den freien, privaten reser-

über 800 Schüler. Nicht inbegriffen sind in dieser Zahl die Zöglinge der Villa St-Jean, wo nach französischem Programm unterrichtet wird, und jene des Studienhauses der Redemptoristen in Bertigny. Dieses Jahr feiert St. Michael den 350. Todestag seines Gründers, dessen ehrwürdige Ueberreste seit 1942 in einem herrlichen Silberschrein aus der Hand des Goldschmiedes Feuillat von Genf im Chor unserer Kirche aufbewahrt werden. Da sucht das Kollegium des Heiligen Canisius im Geiste der Liebe und im Streben nach allem Guten und Schönen schlicht, aufrichtig und treu die Sendung, die ihm in den Leidensstunden von 1580 anvertraut worden ist, zum besten der Kirche und des Staates zu erfüllen.

Freiburg. Dr. Armand Pittet, Rektor.

(Die Uebersetzung wurde besorgt von Dr. Gaspard Kaelin, Prof.)

viert er sich eine Oberaufsicht. Ein staatliches Schulmonopol gibt es im Kt. Freiburg nicht, die Primarschulen sind wohl staatlich, aber nicht so verstaatlicht, daß dadurch die private Initiative unterbunden würde. »Entlasten wir unsere Staatsmänner eines Teiles ihrer Erziehungssorgen; ihnen wird es wohler sein, dem Lande damit besser gedient«, schreibt Prof. E. Dévaud.

Ebenso knapp sind die Bestimmungen über den weltanschaulichen Charakter der Volksschulen. Wohl wird der Religionsunterricht als erstes der obligatorischen Fächer erwähnt und »steht unter der Leitung der kompetenten Behörde derjenigen Konfession, welcher die Schüler angehören«. Aber ein Fach, auch wenn es Religionslehre ist, macht eine Schule noch nicht konfessionell im Sinne der päpstlichen Erziehungsschreiben. Mit dem Erteilen von Religionsstunden allein wird eine Schule noch nicht konfessionell. Die konfessio-